



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/022/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	07.02.2023
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	22.02.2023
Kreisausschuss	08.03.2023
Kreistag	12.04.2023

### Antrag der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf Erhöhung der Sachkostenpauschale

#### Beschlussvorschlag:

Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 2,20 € pro Stunde und Kind erhöht.

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 304.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung der Kosten ist durch das Budget des Jugendamtes gegeben.

Der Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird rückwirkend zum 01.01.2023 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>304.500,00 €</b>	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## Sachverhalt:

51 Pa

Westerstede, 13.02.2023

**Verein: Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland/  
Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e. V.  
Hier: Antrag auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für  
Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland**

Die Ammerländer Kindertagespflegepersonen, vertreten durch Wiefelsteder/Rasteder Tagesmütter (WiRaTa), Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen Regionalgruppe Ammerland (BVK RG), Arbeitsgemeinschaft der Kindertagespflege im Ammerland (A.K.i.A.) sowie die Arbeitsgemeinschaft Tagespflegepersonen Gemeinde Apen, beantragen die Erhöhung der Sachkostenpauschale auf 2,00 € bzw. 2,35 € pro Stunde und Kind sowie ab dem 01.08.2024 die Anpassung der Sachkostenpauschale nach dem Verbraucherindex des Vorjahres, jeweils zum 01.08 eines jeden Jahres.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege wird derzeit eine Sachkostenpauschale von 1,85 € pro Stunde und Kind gezahlt. Die Sachkostenpauschale wurde letztmalig zum 01.07.2019 auf 1,85 € erhöht. Bis 2019 wurde die Pauschale in unregelmäßigen Abständen jeweils auf Antrag angepasst. Bei der Erhöhung der Pauschale in 2019 wurde dann die vom Finanzamt festgesetzte Betriebskostenpauschale als Orientierungswert zu Grunde gelegt. Damit wurde erstmals eine objektiv nachvollziehbare Grundlage für die Berechnung der Sachkostenpauschale geschaffen. Die Betriebskostenpauschale des Finanzamtes wurde allerdings bisher nicht mehr angepasst, so dass es seither auch zu keiner Anpassung der Sachkostenpauschale für die Tagespflegepersonen gekommen ist.

Aufgrund der außergewöhnlichen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren sind die Anträge der Vertretungen der Kindertagespflegepersonen grundsätzlich gerechtfertigt. Eine verpflichtende Anpassung gemäß dem Verbraucherpreisindex wird jedoch kritisch gesehen, zumal eine regelmäßige Befassung der Gremien mit diesem Thema für sinnvoll erachtet wird. Eine Anpassung nach dem Index sollte auch nicht kurzfristig und ohne vorherige Abstimmung mit den benachbarten Jugendhilfeträgern erfolgen, um die dortigen Gremien nicht „in Zugzwang“ zu versetzen, denn gleichlautende Anträge wurden andernorts regelmäßig auch gestellt.

Legt man die Inflationsrate seit 2020 zu Grunde, so ist von einer Gesamtsteigerung der Kosten in Höhe von 18,5 % auszugehen.

2020	0,5 %
2021	3,1 %
2022	7,9 %
2023	7,0 % (wird erwartet)
<b>GESAMT</b>	<b>18,5 %</b>

Dieses bedeutet, bezogen auf die Sachkostenpauschale, eine Steigerung von aufgerundet 0,35 € auf 2,20 € je geleistete Stunde und Kind. Bei einer Anzahl von ca. 870.000 Betreuungsstunden pro Jahr ergeben sich durch die Erhöhung der Sachkostenpauschale somit Mehrkosten in Höhe von ca. 304.500,00 € jährlich.